

Sicherungsplan

Für die Sicherung von Baustellen im Bereich der AVG



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Anlage Betra Nr. _____
und dem Sicherungsunternehmen: _____

1. Angaben des ausführenden Unternehmens bzw. der ausführenden Abteilung

1.1 Art der Arbeiten: _____

1.2 Ausführende(r) Unternehmer: _____

1.3 Lage der Arbeitsstelle:

ortsfeste Baustelle _____

wandernde Baustelle

Freie Strecke: **Gleis von** _____ **nach** _____

von km _____ bis km _____

Eingleisig

Mehrgleisig

Innengleis

Bahnhof: _____

Gleis Nr.: _____ von _____ bis _____

Gleis Nr.: _____ von _____ bis _____

Weiche Nr.: _____ Weiche Nr.: _____ Weiche Nr.: _____

1.4 Anzahl der Arbeitskräfte: _____

1.5 Maschinen- und Gerätetyp

_____ Breite von Gleisachse¹ _____ m

_____ Breite von Gleisachse _____ m

_____ Breite von Gleisachse _____ m

1.6 Räumzeit: _____ Sekunden

1.7 Sicherungszeit - Sicherungsdauer

vom _____ bis zum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

vom _____ bis zum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

vom _____ bis zum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

vom _____ bis zum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

1.8 Sicherungsmaßnahmen für Wege von und zur Arbeitsstelle im Gleisbereich erforderlich

ja nein

1.9 Besonderheiten: _____

1.10 Unmaßstäbliche Skizze in Anlage Nr. _____

Die Richtigkeit der Vorgaben bescheinigt:

ausführender Unternehmer bzw. ausführende Abteilung (Name, Vorname, Firma, Telefon)

Datum

Unterschrift

¹ max. Breite in Arbeitsstellung, gegebenenfalls bemaßte Skizze anlegen.

2. Angaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

2.1 Die ständige Anwesenheit der Sicherungsaufsicht ist erforderlich.

ja nein

2.2 vorhandener Abstand zum Gleis _____ m (Wichtig: Angabe aus 1.5 beachten!)

2.3 Betriebsverhältnisse

2.3.1 **Arbeitsgleis** nicht gesperrt

_____ km/h - zulässige Geschwindigkeit im Arbeitsgleis

_____ km/h - La - Stelle im Arbeitsgleis

Fahrten gegen die gewöhnliche Fahrtrichtung

Arbeitsgleis gesperrt

von _____ Datum, Uhrzeit bis _____ Datum, Uhrzeit

Sperrfahrten möglich

Arbeitsgleis bei Bedarf in Zugpausen gesperrt

2.3.2 **Nachbargleis** nicht gesperrt

_____ km/h - zulässige Geschwindigkeit im Nachbargleis

_____ km/h - La - Stelle im Nachbargleis

Nachbargleis gesperrt

von _____ Datum, Uhrzeit bis _____ Datum, Uhrzeit

Nachbargleis bei Bedarf in Zugpausen gesperrt

Fahrten gegen die gewöhnliche Fahrtrichtung
sind für die Dauer der Arbeiten auszuschließen.

Raum für weitere Einträge _____

2.3.3 Fahrten mit Lademaßüberschreitung zugelassen (Betra beachten!):

ja nein

2.4 Sicherungsmaßnahmen nach § 5.1 DGUV Vorschrift 77

2.4.1 organisatorische Maßnahmen

a) **Arbeitsgleis / Weiche** (von/nach bzw. Nr. / **freie Strecke** / **Bahnhof**)

nicht gesperrt

gesperrt aus UV Gründen

gesperrt aus technischen Gründen

von _____ bis _____ (Datum und Uhrzeit)

in Zugpausen gesperrt

b) **Arbeitsgleis / Weiche** (von/nach bzw. Nr. / **freie Strecke** / **Bahnhof**)

nicht gesperrt

gesperrt aus UV Gründen

gesperrt aus technischen Gründen

von _____ bis _____ (Datum und Uhrzeit)

in Zugpausen gesperrt

c) **Nachbargleis / Weiche** (von/nach bzw. Nr. / **freie Strecke** / **Bahnhof**)

nicht gesperrt

gesperrt aus UV Gründen

gesperrt aus technischen Gründen

von _____ bis _____ (Datum und Uhrzeit)

in Zugpausen gesperrt

d) **Benachrichtigung der Arbeitsstelle auf der freien Strecke**

ja

nein

2.4.2 Technische Einrichtungen

- feste Absperrung
- Automatisches Warnsystem
- Sonstiges

2.4.3 Sicherungsposten / Absperrposten

Vorgesehen ist der Einsatz von:

- Sicherungsposten
- Absperrposten (darf max. 3 versicherte Personen sichern; Abstand zur Gleisachse mind. 2,30 m.)

2.5. Besondere Informationen / Anweisungen:

2.6 Notwendige Angaben der BzS im Einzelfall:

Gleisbereich:

- Gleisbereich für das Arbeitsgleis:
- neben _____ Meter
- über _____ Meter
- unter _____ Meter
- nicht erforderlich

- Gleisbereich für das Nachbargleis:
- neben _____ Meter
- über _____ Meter
- unter _____ Meter
- nicht erforderlich

Definition.:

Der Gleisbereich ist der von bewegten Schienenfahrzeugen in Anspruch genommene Raum, sowie der Raum unter, neben oder über Gleisen, in dem Versicherte durch bewegte Schienenfahrzeuge gefährdet werden können. Zum Gleisbereich gehört auch der Bereich der Fahrleitungsanlage, mit den davon zusätzlich ausgehenden Gefahren des elektrischen Stroms. Der Gleisbereich schließt den Gefahrenbereich mit ein. Der Gleisbereich wird im Einzelfall bestimmt. (z.B. beim Hantieren mit langen Gerüststangen oder bei Verkehren mit Lademaßüberschreitungen erfolgt für die Ermittlung des Gleisbereiches ein Zuschlag zum Gefahrenbereich).

2.7 Sicherheitsraum vorhanden

- zwischen den Gleisen neben den Gleisen durch Gleissperrung

2.8 zust. Zugleiter/Fahrdienstleiter _____

Telefon: _____

2.9 Bei Arbeiten mit Zweiwege-Fahrzeug ist verbindlich die Checkliste der BGI/GUV – I 781 Abschnitt 7 anzuwenden (siehe Anlage 11).

Die Richtigkeit der Vorgaben bescheinigt:

Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle der AVG

Datum / Stempel / Unterschrift

3. Angaben des Sicherungsunternehmens (bzw. des Bau- und Sicherungsüberwachers der AVG, wenn die Sicherung durch eigenes Personal erfolgt)

Sicherungsplanung

3.1 organisatorische Maßnahmen gem. Abschnitt 2.4.1:

3.2 technische Einrichtungen gem. Abschnitt 2.4.2:

vorgesehen ist der Einsatz von:

- fester Absperrung
- Automatischen Warnsystemen
- Sonstiges, z.B. in abweisender Stellung gesicherte Weichen

3.3 Sicherungsposten/Absperrposten

vorgesehen ist der Einsatz von

- Sicherungsposten Absperrposten
- Elektr. Warnsignalgeber*
- Mehrklangsignalhorn
- Funkgeräte erforderlich, Anzahl _____

3.4 Kombination der Sicherungsmaßnahmen

- ja, Art der Kombination: _____
- nein

3.5 Ermittlung der Annäherungsstrecke

Arbeitsgleis:

Räumzeit für Arbeitsgleis _____ s
 Sicherheitszuschlag für das Arbeitsgleis + _____ s
 Sicherheitsfrist für das Arbeitsgleis = _____ s
 Annäherungsstrecke im Arbeitsgleis = _____ m

Nachbargleis:

Erhöhte Sicherheitsfrist: = _____ s
 Bei der Bestimmung der Annäherungsstrecke für Fahrten in einem Nachbargleis wird ein gelegentliches, kurzzeitiges Betreten durch eine erhöhte Sicherheitsfrist berücksichtigt.
 Annäherungsstrecke = _____ m

3.6 Anzahl der erforderlichen Sicherungsposten: _____

3.7 Anzahl der erforderlichen Absperrposten: _____

3.8 Sicherungsaufsicht ist zugleich Sicherungsposten
 (zulässig, wenn zur Sicherung nicht mehr als 3 Sicherungsposten erforderlich sind)

ja nein

3.9 Festlegen der Warnsignale

Signalgebung zur Warnung vor Fahrten im Arbeitsgleis

- mit Ro 2 (Arbeitsgleise Räumen)
 keine Warnsignalgebung

Signalgebung vor Fahrten im Nachbargleis

- mit Ro 2 (Arbeitsgleise Räumen)
 mit Ro 1 (Vorsicht im Nachbargleis nähern sich Fahrzeuge) mit Arbeitseinstellung
 mit Ro 1 (Vorsicht im Nachbargleis nähern sich Fahrzeuge) ohne Arbeitseinstellung
 keine Warnsignalgebung

3.10 Weitere Sicherungsmaßnahmen / Anmerkungen:

Verantwortlich für die Sicherungsplanung:

_____, den _____
Sicherungsaufsicht, Name, Firma, Unterschrift

Verantwortlich für die Sicherungsmaßnahme:

_____, den _____
Name, Firma, Unterschrift

**Die Sicherungsplanung geprüft plausibel und konform zu:
DGUV Vorschrift 77 und Sicherungsanweisung AVG**

_____, den _____
Sicherungsüberwacher, Name, Unterschrift

Einweisung der ausführenden Unternehmer in den Sicherungsplan:

Einweisender:

_____, den _____
Sicherungsaufsicht, Name, Firma, Unterschrift

Eingewiesene:

Arbeitsaufsicht / Polier:

_____, den _____

_____, den _____

_____, den _____
Firma, Funktion, Name, Unterschrift